

# Stromrechnungen bei Elektroboiler und -heizungen : Fragen aus der Praxis zur Anwendung der SKOS-Richtlinien

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO**

Band (Jahr): **95 (1998)**

Heft 4

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-840763>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Stromrechnungen bei Elektroboiler und -heizungen

### Fragen aus der Praxis zur Anwendung der SKOS-Richtlinien

*Die Kosten für den Energieverbrauch eines Haushaltes sind im Grundbedarf für den Lebensunterhalt enthalten. Wird die Wohnung aber mit einer Elektrospeicherheizung geheizt, fällt die Elektrizitätsrechnung höher aus. Wie soll der auf die Wohnnebenkosten entfallende Anteil ausgedacht werden?*

Familie Beerli<sup>1</sup> wohnt in einer Wohnung mit einer Elektrospeicherheizung. Die Stromrechnungen sind daher vor allem in der Wintersaison sehr hoch. Aber auch während den Sommermonaten sind höhere Stromkosten zu erwarten, da das Warmwasser im Elektroboiler aufbereitet wird. Die Fürsorgebehörde wendet für die Berechnung der Unterstützung die neuen SKOS-Richtlinien an.

**Beurteilung:** Im Grundbedarf I für den Lebensunterhalt sind auch die Kosten für den Energieverbrauch enthalten. Damit sind der Energieverbrauch von Haushaltsgeräten und die Beleuchtung gemeint. Boi-

ler für das Warmwasser und Elektrospeicherheizungen sind Wohnnebenkosten. Deren Kosten müssen zusätzlich in das Unterstützungsbudget aufgenommen werden. Wie hoch diese Beträge sind, kann nicht allgemein gesagt werden. Dies hängt einerseits von der individuellen Wohnsituation und andererseits von den Elektrizitätspreisen in der jeweiligen Region ab. Deshalb können die SKOS-Richtlinien darüber keine Aussagen machen.

**Schlussfolgerungen:** Auf Heizung und Warmwasser entfallende Anteile der Rechnungen für den Elektrizitätsverbrauch sind auszuscheiden. Für die Ermittlung der entsprechenden Anteile wird empfohlen, auf Erfahrungszahlen von vergleichbaren Haushalten ohne Elektroboiler und Elektrospeicherofen abzustellen. Der so errechnete Differenzbetrag entspricht den Wohnnebenkosten und ist zusätzlich in das Unterstützungsbudget aufzunehmen.

cc

### Zu den Beispielen aus der Unterstützungspraxis

Die neuen SKOS-Richtlinien haben eine Pauschalierung bei den Beiträgen für den Lebensunterhalt und damit eine Vereinfachung für den Unterstützungsalltag gebracht. Nicht jede Frage aus der Praxis kann jedoch durch die neuen Richtlinien direkt beantwortet werden. Die SKOS-Geschäftsstelle sammelt diese Fragen und nimmt in Zusammenarbeit mit der Kommission Richtlinien und Praxishilfen Stellung. Die SKOS prüft die hängigen Fragen mit aller Sorgfalt. Trotzdem können die unter dieser Rubrik gegebenen Antworten nicht als Kochbuch-Rezepte gelesen werden. Zur besseren Verständlichkeit kann in den Beispielen nicht auf alle Details und Zusammenhänge eingegangen werden. Sozialhilfe bleibt Massarbeit im individuellen Fall. Bisher wurden in der ZeSo folgende Themen behandelt:

- Grundbedarf für Konkubinatspaar mit einem Jugendlichen, 3/98
- Lebensunterhalt für Konkubinatspaar mit drei Kindern (alle unterstützt) 3/98

<sup>1</sup> Alle Namen in den Praxisbeispielen sind fiktiv.